

Dienstanweisung

MODULE UND ERSATZAUSBILDUNGEN VORAUSSETZUNGEN

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z.3 und 57 Abs. 1 Z. 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

| Inhaltsangabe | Seite |
|--|-------|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 2. E-learning / e-Module | 3 |
| 3. Voraussetzungen | 3 |
| 3.1. Allgemeine Feuerwehrausbildung | 3 |
| 3.2. Führungsausbildung | 4 |
| 3.3. Verwaltungsdienst | 5 |
| 3.4. Sachgebiete | 6 |
| 3.4.1. Atemschutz | 6 |
| 3.4.2. Ausbildung | 7 |
| 3.4.3. EDV | 7 |
| 3.4.4. Fahrzeug- und Gerätedienst | 8 |
| 3.4.5. Feuerwehrgeschichte | 9 |
| 3.4.6. Feuerwehrjugend | 9 |
| 3.4.7. Feuerwehrmedizinischer Dienst | 9 |
| 3.4.8. Nachrichtendienst | 9 |
| 3.4.9. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation | 10 |
| 3.4.10. Recht und Organisation | 10 |
| 3.4.11. Schadstoffdienst | 10 |
| 3.4.12. Vorbeugender Brandschutz | 11 |
| 3.4.13. Wasserdienst | 12 |
| 3.5. Branddienst | 13 |
| 3.6. Technischer Dienst | 14 |
| 3.7. Abschnitts- und Bezirkssachbearbeiter | 14 |
| 3.7.1. Atemschutz | 14 |
| 3.7.2. Ausbildung | 14 |
| 3.7.3. EDV | 14 |
| 3.7.4. Fahrzeug- und Gerätedienst | 14 |
| 3.7.5. Feuerwehrgeschichte | 15 |
| 3.7.6. Feuerwehrjugend | 15 |
| 3.7.7. Feuerwehrmedizinischer Dienst | 15 |
| 3.7.8. Nachrichtendienst | 15 |
| 3.7.9. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation | 15 |
| 3.7.10. Schadstoffdienst | 15 |
| 3.7.11. Vorbeugender Brandschutz | 15 |
| 3.7.12. Wasserdienst | 16 |
| 3.8. Bereichsalarmzentralen | 16 |
| 3.9. Prüfer bei Ausbildungsprüfungen..... | 16 |
| 3.10. Bewerter | 17 |
| 3.11. Lehrbeauftragte und Modulleiter | 19 |
| 3.12. Katastrophenhilfsdienst | 21 |



| | |
|---|-----------|
| 3.13. Feuerwehrseelsorge | 21 |
| 3.14. Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen | 21 |
| 3.15. Verkehrsregler | 22 |
| 3.16. Sonderdienste | 22 |
| 3.16.1. Feuermedizinischer Dienst | 22 |
| 3.16.2. Feuerwehrstreife | 22 |
| 3.16.3. Flugdienst | 23 |
| 3.16.4. Sprengdienst | 23 |
| 3.16.5. Strahlenschutzdienst | 24 |
| 3.16.6. Tauchdienst | 24 |
| 3.16.7. Versorgungsdienst | 26 |
| 3.16.8. Waldbrandbekämpfung..... | 26 |
| 4. Übergangsbestimmungen..... | 26 |
| 5. Fortsetzung zu einem anderen Termin | 29 |
| 6. Wiederholung der Erfolgskontrolle | 29 |
| 7. Ersatzausbildungen für Module im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum | 29 |
| 8. Inkrafttreten | 30 |

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnahme an modularen Ausbildungen (auch an Fortbildungen) ist nur aktiven Feuerwehrmitgliedern gestattet. Ausnahmen können vom Landesfeuerwehrkommandanten in begründeten Fällen genehmigt werden.

Ist die Teilnahme an modularen Ausbildungen auch an Dienstgrade bzw. bestimmte Funktionen gebunden, so ist dies beim jeweiligen Modul vermerkt.

Die Teilnahme von feuerwehrfremden Personen an Modulen im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum ist im Einzelnen oder auch global für bestimmte Module vom Landesfeuerwehrkommandanten zu genehmigen.

Die Teilnahme setzt die Einhaltung der Hausordnung voraus. Bei Ausbildungen, die kürzer als einen Tag dauern ist die Anwesenheit über die gesamte Zeit erforderlich. Bei längeren Veranstaltungen kann ein Fehlen bis zu max. 1 Ausbildungseinheit toleriert werden.

Für die Teilnahme an weiterführenden Modulen, müssen die Module, welche als Voraussetzung angeführt sind, positiv absolviert worden sein.

2. E-learning / e-Module

Einzelne Module werden auch in Form von e-Learning Modulen angeboten – d.h. dass im Rahmen dieser Module der Teilnehmer die Inhalte online vermittelt bekommt – unabhängig von Ort und Zeit.

Derartige Module werden in der Kursverwaltung (FDISK) in der Langbezeichnung mit einem zusätzlichen „- EM“ bzw. in den Kurzbezeichnungen mit einem „-e“ ergänzt – diese Module sind inhaltlich mit den Präsenzmodulen gleichgesetzt. Die e-Module werden auch bei der Prüfung der Kursvoraussetzungen bei Folgemodulen entsprechend berücksichtigt.

3. Voraussetzungen

3.1 Allgemeine Feuerwehrausbildung

FEUERWEHR BASISWISSEN (FWBW)

- aktives Feuerwehrmitglied
- „Ausbildung in der Feuerwehr“ (Block A – NÖ Feuerwehr Basiswissen)

ABSCHLUSS TRUPPMANN (ASMTRM)

- Feuerwehr Basiswissen (FWBW)
- Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (extern – 6 Std.)

ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER (AT)

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Gewöhnung unter Atemschutz (Atemschutzausbildung Stufe 1)
- Nachweis der Atemschutztauglichkeit (nicht älter als 18 Monate vor Modulbeginn)

Bei Untauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger (ärztliche Bestätigung) ist der Teilnehmer von der praktischen Atemschutzausbildung befreit. Die Anwesenheit während des gesamten Moduls Atemschutzgeräteträger ist jedoch erforderlich. Die Erfolgskontrolle ist abzulegen. In diesem Fall wird der Erfolgscodex „mit Erfolg – Theorie“ eingetragen.

GRUNDLAGEN FEUERWEHRFUNK (NRD10-e)

- aktives Feuerwehrmitglied
- „Feuerwehrfunk-Gerätekunde und Sprechübungen“ (Block A10 – NÖ Feuerwehr Basiswissen)

ARBEITEN IN DER EINSATZLEITUNG (NRD20)

- Grundlagen Feuerwehrfunk (NRD10-e)
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

GRUNDLAGEN WASSERDIENST (WD10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (WD20)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)

ABSCHLUSS FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (ASMWD20)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)
- praktische Fertigkeiten im Zillenfahren (analog Inhalte Modul „Fahren mit der Feuerwehrrille“ WD20)

EINSATZMASCHINISTENAUSBILDUNG (EMA)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

GRUNDLAGEN FÜHRUNG (GFÜ)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
(Teilnahme auch mit Erfolgscode „mit Erfolg Theorie“ möglich)

3.2 Führungsausbildung

MENSCHENFÜHRUNG (FÜ70)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

VERHALTEN VOR DER EINHEIT (FÜ90)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

FÜHRUNGSSTUFE 1 (FÜ10)

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz (RE20)
- **Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)**

ABSCHLUSS FÜHRUNGSSTUFE 1 (ASM10)

- vollendetes 18. Lebensjahr
 - Führungsstufe 1 (FÜ10)
 - Ausbildungsgrundsätze (AU11)
 - Gestaltung von Einsatzübungen (AU12)
- oder
- Gruppenkommandantenlehrgang (GKL)

FÜHRUNGSSTUFE 2 (FÜ20)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

ABSCHLUSS FEUERWEHRKOMMANDANT (ASM20)

- Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando (RE30)
- Führungsstufe 2 (FÜ20)
- Verhalten vor der Einheit (FÜ90)
- Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten (VB10) oder
- Brandschutztechnik – Grundlagen (BST10)

FÜHRUNGSSTUFE 3 (FÜ30)

- Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)

HÖHERE FEUERWEHRAUSBILDUNG (HF)

- Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)

ABSCHNITTS- UND BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDANTEN FORTBILDUNG (ABFKDTF)

Funktion:

- Landesfeuerwehrkommandant
- Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter
- Landesfeuerwehrarzt
- Landesfeuerwehrjurist
- Landesfeuerwehrkurat
- Bezirksfeuerwehrkommandanten
- Bezirksfeuerwehrkommandantenstellvertreter
- Abschnittsfeuerwehrkommandanten
- Abschnittsfeuerwehrkommandantenstellvertreter
- Sonderdienstkommandanten
- Konsulenten des Landesfeuerwehrverbandes
- Bewerbungsleiter bei Landesleistungsbewerben
- Vorsitzender eines Ausschusses
- Vorsitzender eines Arbeitsausschusses
- Abteilungsleiter im Landesfeuerwehrkommando
- Leiter der Ausbildung im NÖ FSZ
- Leiter der Verwaltung im NÖ FSZ
- Bildungsmanager, Fachbereichsleiter, Ausbilder NÖ FSZ

Ausbildung für Betriebsfeuerwehrkommandanten, und –Stellvertreter siehe Pkt. 3.4.12 (Vorbeugender Brandschutz)

3.3 Verwaltungsdienst

VERWALTUNGSDIENST (VW)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

VERSICHERUNGEN (für die Feuerwehren) (VW11)

- Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando (RE30)

EINSATZVERRECHNUNG (VW12)

- Verwaltungsdienst (VW)

LEITER DES VERWALTUNGSDIENSTES IM AFKDO/BFKDO (ABLDV)

- Verwaltungsdienst (VW)

VERWALTUNGSDIENST AFKDO/BFKDO FORTBILDUNG (ABVDF)

Funktion:

- Leiter des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos
- Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes eines Bezirksfeuerwehrkommandos
- Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando
- Leiter des Verwaltungsdienstes eines Abschnittsfeuerwehrkommandos
- Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes eines Abschnittsfeuerwehrkommandos
- Gehilfe des Leiters des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando
- Leiter des Verwaltungsdienstes in einem Sonderdienst

3.4 Sachgebiete

3.4.1 Atemschutz

SACHBEARBEITER ATEMSCHUTZ (SBAS)

- Atemschutzgeräteträger (AT)
- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)

HEISZAUSBILDUNG IN GASBEFEUERTEN ÜBUNGSANLAGEN (ATS4)

- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)
- Atemschutztauglichkeit

HEISZAUSBILDUNG IN FESTSTOFFBEFEUERTEN ÜBUNGSANLAGEN (ATS5)

- Heißausbildung in gasbefeuerten Übungsanlagen (Atemschutzausbildung Stufe 4) oder
- Branddienst (BD)
- Atemschutztauglichkeit

ATEMSCHUTZBEZIRKSPRÜFER (ASBP)

- Sachbearbeiter Atemschutz (SBAS)

Funktion:

- Mitarbeiter Atemschutzbezirksprüfstelle

ATEMSCHUTZBEZIRKSPRÜFTEAM FORTBILDUNG (ASBPTF)

Funktion:

- Mitarbeiter Atemschutzbezirksprüfstelle

SAUERSTOFFSCHUTZGERÄTETRÄGER (ST)

- Atemschutzgeräteträger (AT)
- 2 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)
- Atemschutztauglichkeit

3.4.2 Ausbildung

AUSBILDUNGSGRUNDSÄTZE (AU11)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

GESTALTUNG VON EINSATZÜBUNGEN (AU12)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

METHODISCHE GRUNDLAGEN UND KOMMUNIKATION (AU15)

- Ausbildungsgrundsätze (AU11)
- Gestaltung von Einsatzübungen (AU12)
- Menschenführung (FÜ70)

PRÄSENTATIONSTECHNIK UND UNTERLAGENGESTALTUNG (AU20)

- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)

ANLAGE VON PRAKTISCHEN ÜBUNGEN (AU30)

- Ausbildungsgrundsätze (AU11)
- Gestaltung von Einsatzübungen (AU12)
- Führungsstufe 1 (FÜ10)

AUSBILDUNGSORGANISATION IN DER FEUERWEHR (AU40)

- Ausbildungsgrundsätze (AU11)
- Gestaltung von Einsatzübungen (AU12)

ABSCHLUSS FEUERWEHRAUSBILDER (AU90)

- Präsentationstechnik und Unterlagengestaltung (AU20)
- Anlage von praktischen Übungen (AU30)
- Ausbildungsorganisation in der Feuerwehr (AU40)
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

RHETORIK/KOMMUNIKATION GRUNDLAGEN (RKG)

- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)

3.4.3 EDV

FDISK MODULVERWALTUNG (FDISK/M)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

Anmeldung nur über das Abschnitts- bzw. Bezirksfeuerwehrkommando

FDISK BEWERBSVERWALTUNG (FDISK/B)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

Anmeldung nur über das Abschnitts- bzw. Bezirksfeuerwehrkommando

3.4.4 Fahrzeug- und Gerätedienst

FAHRMEISTER (FHM)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Einsatzmaschinistenausbildung (EMA)

ZEUGMEISTER (ZM)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

PRÜFUNG UND WARTUNG VON STROMERZEUGER UND HYDRAULIK (FHMZM1)

- Zeugmeister (ZM) und Einsatzmaschinistenausbildung (EMA)
oder
- Fahrmeister (FHM)

PRÜFUNG UND WARTUNG VON ANSCHLAGMITTEL UND SEILWINDEN (FHMZM2)

- Zeugmeister (ZM) und Einsatzmaschinistenausbildung (EMA)
oder
- Fahrmeister (FHM)

PRÜFUNG UND WARTUNG VON HEBEKISSEN (FHMZM3)

- Zeugmeister (ZM)
oder
- Fahrmeister (FHM)

AUSBILDER EINSATZMASCHINISTENAUSBILDUNG (ABEMA)

- Einsatzmaschinistenausbildung (EMA)
- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)
- Rechtliche Bestimmungen im Fahrdienst (RE12)
- Löschwasserförderung (BD20)

DREHLEITER MASCHINISTEN FORTBILDUNG (DLMAF)

Teilnahme nur für Mitglieder von Stationierungsfeuerwehren

Einberufung durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando

TELESKOPMASTBÜHNEN MASCHINISTEN FORTBILDUNG (TMBMAF)

Teilnahme nur für Mitglieder von Stationierungsfeuerwehren

Einberufung durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando

3.4.5 Feuerwehrgeschichte

FEUERWEHRGESCHICHTE GRUNDLAGEN (FWGG)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

FEUERWEHRGESCHICHTE PRAKTISCHE ARBEIT 1 (FWGP1)

- Feuerwehrgeschichte Grundlagen (FWGG)

FEUERWEHRGESCHICHTE PRAKTISCHE ARBEIT 2 (FWGP2)

- Feuerwehrgeschichte Grundlagen (FWGG)

FEUERWEHRGESCHICHTE TECHNIK (FWGT)

- Feuerwehrgeschichte Grundlagen (FWGG)

FEUERWEHRGESCHICHTE SPEZIALTHEMEN 1 (FWGSP1)

- Feuerwehrgeschichte Grundlagen (FWGG)

FEUERWEHRGESCHICHTE SPEZIALTHEMEN 2 (FWGSP2)

- Feuerwehrgeschichte Grundlagen (FWGG)

FEUERWEHRGESCHICHTE FORTBILDUNG (FWGF)

Funktion:

- Sachbearbeiter Feuerwehrgeschichte oder
- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrgeschichte

3.4.6 Feuerwehrjugend

JUGENDBETREUER (FJJB)

- vollendetes 16. Lebensjahr
- Ausbildungsgrundsätze (AU11)
- Gestaltung von Einsatzübungen (AU12)

3.4.7 Feuerwehrmedizinischer Dienst

SACHBEARBEITER FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST (SBFMD)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- 16 St. Erste Hilfe Ausbildung

FEUERWEHRÄRZTE FORTBILDUNG (FARZTF)

- Feuerwehrarzt

3.4.8 Nachrichtendienst

GRUNDLAGEN FEUERWEHRFUNK (NRD10-e)

- aktives Feuerwehrmitglied
- „Feuerwehrfunk-Gerätekunde und Sprechübungen“ (Block A10 – NÖ Feuerwehr Basiswissen)

ARBEITEN IN DER EINSATZLEITUNG (NRD20)

- Grundlagen Feuerwehrfunk (NRD10-e)
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

SACHBEARBEITER NACHRICHTENDIENST (SBNRD)

- Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20)

3.4.9 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

GRUNDLAGEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (ÖA10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR DEN SACHBEARBEITER (ÖA20)

- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA10)

3.4.10 Recht und Organisation

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN IM FAHRDIENST (RE12)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN EINSATZ (RE20)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

RECHT UND ORGANISATION FÜR DAS FEUERWEHRKOMMANDO (RE30)

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz (RE20)

3.4.11 Schadstoffdienst

GEFAHRENERKENNUNG UND SELBSTSCHUTZ (SD10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

GEFAHRENABWEHR 1 (SD20)

- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)

SCHUTZANZUG PRAKTISCH (SD25)

- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)
- Atemschutztauglichkeit

Funktion

- Mitglied einer Schadstoffgruppe

Anmeldung über das zuständige Abschnitts- oder Bezirksfeuerwehrkommando

GEFAHRENABWEHR 2 (SD30)

- Gefahrenabwehr 1 (SD20)
- Schutzanzug praktisch (SD25)

Funktion

- Mitglied einer Schadstoffgruppe

Anmeldung über das zuständige Abschnitts- oder Bezirksfeuerwehrkommando

MESSDIENST (SD35)

- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)

Funktion

- Mitglied einer Schadstoffgruppe

Anmeldung über das zuständige Abschnitts- oder Bezirksfeuerwehrkommando

VERHALTEN BEI EINSÄTZEN MIT GASEN (SD40)

- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)

3.4.12 Vorbeugender Brandschutz

BRANDSCHUTZTECHNIK – GRUNDLAGEN (BST10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU – GRUNDLAGEN (BST20)

- Brandschutztechnik – Grundlagen (BST10)
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

ASB/BSB VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ (BST30)

- Feuerpolizeiliche Beschau – Grundlagen (BST20)

Anmeldung nur über das Abschnitts- bzw. Bezirksfeuerwehrkommando

VB – KRANKENHÄUSER, PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN (BST55)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

VB – BRANDMELDEANLAGEN IM EINSATZ (BST57)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

VB – OIB-SONDERNUTZUNGEN (BST58)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

VB – BIOGASANLAGEN UND BIOMASSEANLAGEN (BST59)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

BRANDSCHUTZTECHNIK ANWENDER (BTA)

- Feuerpolizeiliche Beschau – Grundlagen (BST20)

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ – GRUNDLAGEN FÜR DEN FEUERWEHRKOMMANDANTEN (VB10)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

PLÄNE IM FEUERWEHRDIENST (VB15)

- Führungsstufe 1 (FÜ10)

BETRIEBSFEUERWEHRKOMMANDANT (BTFKDT)

- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)
- Pläne im Feuerwehrdienst (VB15)
- Brandschutztechnik – Grundlagen (BST10)
- Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)

Funktion:

- Feuerwehrkommandant oder
- Feuerwehrkommandantstellvertreter oder
- Leiter des Verwaltungsdienstes einer Betriebsfeuerwehr.

BETRIEBSFEUERWEHRKOMMANDANTEN FORTBILDUNG (Brandschutzta- gung) (BTFKDTF)

Funktion:

- Feuerwehrkommandant oder
- Feuerwehrkommandantstellvertreter oder
- Leiter des Verwaltungsdienstes einer Betriebsfeuerwehr (nur sofern FKDT / FKDTSTV verhindert)

SACHKUNDIGER INSTANDHALTUNG FEUERLÖSCHER (SIFL)

- vollendetes 19. Lebensjahr
- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

3.4.13 Wasserdienst

GRUNDLAGEN WASSERDIENST (WD10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (WD20)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)

ABSCHLUSS FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (ASMWD20)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)
- praktische Fertigkeiten im Zillenfahren (analog Inhalte Modul „Fahren mit der Feuerwehrrille“ WD20)

PERFEKTIONIERTES FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (WD30)

- Abschluss Fahren mit der Feuerwehrrille (ASMWD20)

ABSCHLUSS PERFEKTIONIERTES FAHREN MIT DER FEUERWEHRZILLE (AS- MWD30)

- Perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrrille (WD30)

BOOTSMANNAUSBILDUNG (WD45)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)

FEUERWEHRSCIFFSFÜHRER (WD50)

- Bootsmannausbildung (WD45)
- Schiffsführerpatent

FAHREN MIT DER ARBEITSPLÄTTE (WD55)

- FeuerwehrschiFFsführer (WD50)
- Schiffsführerpatent

ABSCHLUSS FAHREN MIT DER ARBEITSPLÄTTE (ASMWD55)

- Fahren mit der Arbeitsplatte (WD55)

SACHBEARBEITER WASSERDIENST (SBWD)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)

SCHIFFSFÜHREREAUSBILDER FORTBILDUNG (SFABF)

Funktion

- FeuerwehrschiFFsführerEAusbilder

3.5 Branddienst

BRANDDIENST (BD)

- Atemschutzgeräteträger (AT)
- erweiterte AtemschutzAusbildung (AtemschutzAusbildung Stufe 3)
- Atemschutztauglichkeit

LÖSCHMITTELBEDARF FÜR DEN EINSATZ (BD10)

- Führungsstufe 1 (FÜ10)

LÖSCHWASSERFÖRDERUNG (BD20)

- Führungsstufe 1 (FÜ10)

oder

- Fahrmeister (FHM)

DRUCKBELÜFTUNG (BD70)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

WÄRMEBILDKAMERA (BD80)

- Grundlagen Führung (GFÜ)

BRÄNDE IN SILOS UND BEHÄLTERN (BD25)

- Führungsstufe 1 (FÜ10)

3.6 Technischer Dienst

GRUNDLAGEN DER TECHNIK (TE10)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

MENSCHENRETTUNG AUS KFZ (TE20)

- Grundlagen der Technik (TE10)

MENSCHENRETTUNG UND BERGUNG MITTELS ZUG- UND HEBEMITTEL (TE30)

- Grundlagen der Technik (TE10)

MENSCHENRETTUNG AUS HÖHEN UND TIEFEN (TE40)

- Grundlagen der Technik (TE10)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
- erweiterte Atemschutzausbildung (Atemschutzausbildung Stufe 3)

EINSÄTZE MIT TIEREN (TE50)

- Führungsstufe 1 (FÜ10)

3.7 Abschnitts- und Bezirkssachbearbeiter

3.7.1 Atemschutz

ASB/BSB ATEMSCHEUTZ FORTBILDUNG (ABSASF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Atemschutz

3.7.2 Ausbildung

ASB / BSB AUSBILDUNG FORTBILDUNG (ABSABF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Ausbildung

3.7.3 EDV

ASB / BSB EDV FORTBILDUNG (ABSBEVF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter EDV

3.7.4 Fahrzeug- und Gerätedienst

ASB / BSB FAHRZEUG- UND GERÄTEDIENST FORTBILDUNG (ABSBFZGF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Fahrzeug- und Gerätedienst

3.7.5 Feuerwehrgeschichte

ASB/BSB FEUERWEHRGESCHICHTE FORTBILDUNG (ABSBFWGF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrgeschichte

3.7.6 Feuerwehrjugend

ASB/BSB FEUERWEHRJUGEND FORTBILDUNG (ABSBFJF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrjugend

3.7.7 Feuerwehrmedizinischer Dienst

ASB/BSB FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST FORTBILDUNG (ABSBFMDF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst

3.7.8 Nachrichtendienst

ASB/BSB NACHRICHTENDIENST FORTBILDUNG (ABSBNRDF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Nachrichtendienst

3.7.9 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

ASB/BSB ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND DOKUMENTATION FORTBILDUNG (ABSBOÖDF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

3.7.10 Schadstoffdienst

ASB/BSB SCHADSTOFFE FORTBILDUNG (ABSBSSTF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Schadstoffe

3.7.11 Vorbeugender Brandschutz

ASB/BSB VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ FORTBILDUNG (ABSBVBF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz

3.7.12 Wasserdienst

ASB/BSB WASSERDIENST FORTBILDUNG (ABS BWDF)

Funktion:

- Abschnitts- oder Bezirkssachbearbeiter Wasserdienst

3.8 Bereichsalarmsentralen

ARBEITEN IN DER ALARMZENTRALE - BASIS (DISP10)

- Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20)
- Führungsstufe 1 (FÜ10)

Anmeldung nur über das Bezirksfeuerwehrkommando

KOMMUNIKATIONSSYSTEM (DISP11)

- Arbeiten in der Alarmzentrale - Basis (DISP10)
- Anmeldung nur über das Bezirksfeuerwehrkommando

EINSATZLEITSSYSTEM UND LEITSTELLBETRIEB (DISP12)

- Kommunikationssystem (DISP11)
- Anmeldung nur über das Bezirksfeuerwehrkommando

ARBEITEN IN DER ALARMZENTRALE – PRAXIS (DISP13)

- Einsatzleitsystem und Leitstellenbetrieb (DISP12)
- Anmeldung nur über das Bezirksfeuerwehrkommando

ABSCHLUSS ARBEITEN IN DER ALARMZENTRALE (ASMDISP)

- Arbeiten in der Alarmzentrale - Praxis (DISP13)
- Anmeldung nur über das Bezirksfeuerwehrkommando

3.9 Prüfer bei Ausbildungsprüfungen

AUSBILDUNGSPRÜFUNG ATEMSCHUTZ PRÜFER (APASP)

- aktiver Feuerwehrdienst

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

AUSBILDUNGSPRÜFUNG ATEMSCHUTZ PRÜFER H FORTBILDUNG (APASPHF)

Funktion:

- Hauptprüfer Ausbildungsprüfung Atemschutz

Teilnehmer werden einberufen

AUSBILDUNGSPRÜFUNG LÖSCHEINSATZ PRÜFER (APLEP)

- aktiver Feuerwehrdienst

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

AUSBILDUNGSPRÜFUNG LÖSCHEINSATZ PRÜFER H (APLEPH)

Funktion:

- Prüfer Ausbildungsprüfung Löscheinsatz

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

AUSBILDUNGSPRÜFUNG LÖSCHEINSATZ PRÜFER H FORTBILDUNG (APLEPHF)

Funktion:

- Hauptprüfer Ausbildungsprüfung Löscheinsatz

Teilnehmer werden einberufen

AUSBILDUNGSPRÜFUNG TECHNISCHER EINSATZ PRÜFER (APTEP)

- aktiver Feuerwehrdienst

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

AUSBILDUNGSPRÜFUNG TECHNISCHER EINSATZ PRÜFER H FORTBILDUNG (APTEPHF)

Funktion:

- Hauptprüfer Ausbildungsprüfung Technischer Einsatz

Teilnehmer werden einberufen

AUSBILDUNGSPRÜFUNG FEUERWEHRBOOTE PRÜFER (APFBP)

- aktiver Feuerwehrdienst

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

AUSBILDUNGSPRÜFUNG FEUERWEHRBOOTE PRÜFER H FORTBILDUNG (APFBPHF)

Funktion:

- Hauptprüfer Ausbildungsprüfung Feuerwehrboote

Teilnehmer werden einberufen

3.10 Bewerter

FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB BRONZE UND SILBER - BEWERTER (FLBBSBW)

- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando, dabei ist von diesem zu überprüfen:

- zweimaliges Antreten bei den Landfeuerwehrleistungsbewerben in Silber innerhalb der letzten fünf Jahre

FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB BRONZE UND SILBER - BEWERTER FORTBILDUNG (FLBBSBWF)

Funktion:

- Bewerber beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber
Bewerber bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben
- die aktive Mitarbeit in einem Bewerterteam für Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe ist vom Bezirksfeuerwehrkommandanten zu bestätigen

Teilnehmer werden einberufen

FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB BRONZE UND SILBER – HAUPTBEWERTER UND BEWERBSLEITER FORTBILDUNG (FLBBSHBBWLF)

Funktion:

- Hauptbewerber beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb (Bronze und Silber)
- Bewerbsleiter bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben
- Hauptbewerber bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben

FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB GOLD FORTBILDUNG (FLBGF)

Funktion:

- Bewerber beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold
oder
- Ausbilder bei den Vorbereitungsschulungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold
- Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold

Teilnehmer werden einberufen

BEZIRKSWASSERDIENSTLEISTUNGSBEWERB-BEWERTER (BWDLBW)

- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD20)
- Wasserdienstleistungsabzeichen in Silber

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LANDESWASSERDIENSTLEISTUNGSBEWERB-BEWERTER (LWDLBW)

- Bezirkswasserdienstleistungsbewerb – Bewerber (BWDLBW)
- mehrjährige Mitarbeit in einem Bewerterteam für Bezirkswasserwehrleistungsbewerbe
- Wasserdienstleistungsabzeichen in Gold

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LANDESWASSERDIENSTLEISTUNGSBEWERB-BEWERTER FORTBILDUNG (LWDLBBWF)

- Bewerber beim Landeswasserdienstleistungsbewerb in Bronze, Silber oder Gold

Teilnehmer werden einberufen

FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB – BEWERTER (FJLBBW)

- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
 - Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB – BEWERTER FORTBILDUNG (FJLBBWF)

- Feuerwehrjugendleistungsbewerb – Bewerber (FJLBBW)

Funktion:

- Bewerber beim Landes-/Bezirks-/ oder Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb

Teilnehmer werden einberufen

FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB – HAUPTBEWERTER FORTBILDUNG (FJLBHBF)

- Feuerwehrjugendleistungsbewerb – Bewerber (FJLBBW)

Funktion:

- Hauptbewerter beim Landes-/Bezirks-/ oder Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerb

Teilnehmer werden einberufen

FEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB GOLD – BEWERTER FORTBILDUNG (FJLBGBWF)

Funktion:

- Bewerber beim Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

Teilnehmer werden einberufen

3.11 Lehrbeauftragte und Moduleiter

LEHRBEAUFTRAGTER GRUNDLAGEN FÜHRUNG (AFGFÜ)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER GRUNDLAGEN FÜHRUNG LEHRAUFTRITT (AFGFÜLA)

- Lehrbeauftragter Grundlagen Führung (AFGFÜ)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER GRUNDLAGEN FÜHRUNG FORTBILDUNG (AFGFÜF)

- ernannter Lehrbeauftragter Grundlagen Führung

Einberufung durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

LEHRBEAUFTRAGTER ATEMSCHUTZ (AFAT)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)
- Sachbearbeiter Atemschutz (SBAS)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER ATEMSCHUTZ LEHRAUFTRITT (AFATLA)

- Lehrbeauftragter Atemschutz (AFAT)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER ATEMSCHUTZ FORTBILDUNG (AFATF)

- ernannter Lehrbeauftragter Atemschutz

Einberufung durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

LEHRBEAUFTRAGTER NACHRICHTENDIENST (AFNRD)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)
- Sachbearbeiter Nachrichtendienst (SBNRD)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER NACHRICHTERNDIENST LEHRAUFTRITT (AFNRDLA)

- Lehrbeauftragter Nachrichtendienst (AFNRD)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER NACHRICHTENDIENST FORTBILDUNG (AFNRDF)

- ernannter Lehrbeauftragter Nachrichtendienst

Einberufung durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

LEHRBEAUFTRAGTER WASSERDIENST (AFWD)

- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Methodische Grundlagen und Kommunikation (AU15)
- Abschluss Perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrrille (ASMWD30)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER WASSERDIENST LEHRAUFTRITT (AFWDLA)

- Lehrbeauftragter Wasserdienst (AFWD)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

LEHRBEAUFTRAGTER WASSERDIENST FORTBILDUNG (AFWDF)

- ernannter Lehrbeauftragter Wasserdienst

Einberufung durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

MODULLEITER (MDL)

- Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt (AFGFÜLA)
oder
- Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt (AFATLA)
oder
- Lehrbeauftragter **Nachrichtendienst** Lehrauftritt (AFNRDLA)
oder
- Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt (AFWDLA)

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

MODULLEITER FORTBILDUNG (MDLF)

- ernannter Modulleiter

Einberufung durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

3.12 Katastrophenhilfsdienst

OBJEKTSCHUTZ UND BEHELFSSTEGEBAU (KHD10)

- Grundlagen Wasserdienst (WD10)

DAMMVERTEIDIGUNG (KHD20)

- Objektschutz und Behelfsstegebau (KHD10)

HOCHWASSERSCHUTZSYSTEME (KHD30)

- Dammverteidigung (KHD20)

KATASTROPHENHILFSDIENST FORTBILDUNG (KHDF)

Funktion:

- Mitglied des Kommandos des NÖ KH-Dienstes
- KHD – Bereitschaftskommandant
- KHD – Bereitschaftskommandantstellvertreter
- KHD – Zugskommandant
- KHD – Zugskommandantstellvertreter
- Mitglied eines KHD Bereitschaftskommandos (S1 bis S6)
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter

3.13 Feuerwehrseelsorge

FEUERWEHRKURATEN FORTBILDUNG (FKURF)

Funktion:

- Feuerwehrkurat

3.14 Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen

PEER – TEIL 1 (PEER1)

- vollendetes 24. Lebensjahr
- aktiver Feuerwehrdienst

PEER – TEIL 2 (PEER2)

- PEER – Teil 1 (PEER1)

PEER – TEIL 3 (PEER3)

- PEER – Teil 2 (PEER2)

PEER – FORTBILDUNG (PEERF)

Funktion:

- Feuerwehrpeer

Teilnehmer werden einberufen

3.15 Verkehrsregler

VERKEHRSREGLERAUSBILDUNG (VKA)

- vollendetes 18. Lebensjahr
- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Lenkberechtigung B

3.16 Sonderdienste

3.16.1 Sonderdienst Feuerwehrmedizinischer Dienst

FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST FORTBILDUNG (FMDF)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienstes Feuerwehrmedizinischer Dienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.2 Sonderdienst Feuerwehrstreife

FEUERWEHRSTREIFE FORTBILDUNG (FSF)

- vollendetes 21. Lebensjahr
- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Verkehrsreglerausbildung (VKA)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienstes Feuerwehrstreife des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.3 Sonderdienst Flugdienst

FLUGHELPER – BASIS (FD10)

- vollendetes 21. Lebensjahr
- Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20)
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienst Flugdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- Anmeldung über den zuständigen Flugdienstzug

FLUGHELPER – THEORIE (FD20)

- Flughelfer - Basis (FD10)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienst Flugdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- Anmeldung über den zuständigen Flugdienstzug

FLUGHELPER – PRAXIS (FD21)

- Flughelfer - Theorie (FD20)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienst Flugdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- Anmeldung über den zuständigen Flugdienstzug

FLUGHELPER – TAKTIK (FD25)

- Flughelfer - Praxis (FD21)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienst Flugdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- Anmeldung über den zuständigen Flugdienstzug

FLUGHELPER FORTBILDUNG (FHF)

Funktion:

- Mitglied eines Flugdienstzuges des Sonderdienst Flugdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.4 Sonderdienst Sprengdienst

SPRENGBEFUGTER (SPRB)

- vollendetes 21. Lebensjahr
- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Abschluss Truppmann (ASMTRM)
- Strafregisterauskunft, nicht älter als 3 Monate

Anmeldung über das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando

SPRENGDIENST FORTBILDUNG (SPRDF)

Funktion:

- Mitglied des Sprengdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

SPRENGDIENST KOMMANDANTEN FORTBILDUNG (SPRDKDTF)

Funktion:

- Zugskommandant, Zugskommandantstellvertreter oder Gruppenkommandant des Sprengdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

3.16.5 Sonderdienst Strahlenschutzdienst

STRAHLENSCHUTZ 1 (STS1)

- vollendetes 18. Lebensjahr
- 2 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Atemschutzgeräteträger (AT)
(Teilnahme auch mit Erfolgscode „mit Erfolg Theorie“ möglich)
- Gefahrenerkennung und Selbstschutz (SD10)

STRAHLENSCHUTZ 2 (STS2)

- Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20)
- Grundlagen Führung (GFÜ)
- Strahlenschutz 1 (STS1)

STRAHLENSCHUTZ 3 (STS3)

- Strahlenschutz 2 (STS2)
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)

Funktion:

- Mitglied des Strahlenschutzdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

STRAHLENSCHUTZDIENST FORTBILDUNG (STSF)

Funktion:

- Mitglied des Strahlenschutzdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

STRAHLENSCHUTZDIENST KOMMANDANTEN FORTBILDUNG (STSKDTF)

Funktion:

- Zugskommandant, Zugskommandantstellvertreter oder Gruppenkommandant des Strahlenschutzdienstes des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.6 Sonderdienst Tauchdienst

TAUCHER BASIS (TB)

- 3 Jahre aktiver Feuerwehrdienst
- Grundlagen Führung (GFÜ)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
- gesundheitliche Eignung („Tauchtauglichkeit“)
- Schwimmer
- vollendetes 21. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Prüfung zum Taucher 40

Anmeldung über die zuständige Tauchgruppe (Tauchdienstgruppenkommandant) und Zustimmung des Sonderdienstkommandanten Tauchdienst – Zustimmung des Feuerwehrkommandanten muss vorhanden sein.

TAUCHER 1 (T1)

- Taucher Basis (TB)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

TAUCHER 2 (T2)

- Taucher 1 (T1)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

TAUCHEN IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN (TIGR)

- Taucher 2 (T2)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

TAUCHDIENSTEINSATZLEITER UND –AUSBILDER 2 (TDELA2)

- Taucher 1 (T1)
- Taucher 2 (T2)
- Tauchen in geschlossenen Räumen (TIGR)
- Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10)
- Präsentationstechnik und Unterlagengestaltung (AU20)
- Anlage von praktischen Übungen (AU30)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Zustimmung des Sonderdienstkommandanten Tauchdienst

TAUCHDIENSTEINSATZLEITER UND –AUSBILDER 3 (TDELA3)

- Tauchdienstesatzleiter und –Ausbilder 2 (TDELA2)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Zustimmung des Sonderdienstkommandanten Tauchdienst

TAUCHDIENST FORTBILDUNG (TDF)

- Taucher Basis (TB)

Funktion:

- Mitglied einer Tauchgruppe des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.7 Sonderdienst Versorgungsdienst

VERSORGUNGSDIENST FORTBILDUNG (VDF)

Funktion:

- Mitglied des Sonderdienstes Versorgungsdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

3.16.8 Sonderdienst Waldbrandbekämpfung

WALD- UND FLURBRANDBEKÄMPFUNG – GRUNDLAGEN (WFBBG)

- Abschluss Truppmann (ASMTRM)

WALD- UND FLURBRANDBEKÄMPFUNG – BASIS (WFBB1)

- Grundlagen Führung (GFÜ)
- Atemschutzgeräteträger (AT)
- Atemschutztauglichkeit

Anmeldung über das Sonderdienstkommando

WALD- UND FLURBRANDBEKÄMPFUNG – PRAXIS (WFBB2)

- Wald- und Flurbrandbekämpfung – Basis (WFBB1)

Anmeldung über das Sonderdienstkommando

WALDBRANDBEKÄMPFUNG KOMMANDANTEN FORTBILDUNG (WBBKDTF)

Funktion:

- Zugskommandant, Zugskommandantstellvertreter oder Gruppenkommandant des Sonderdienstes Waldbrandbekämpfung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Teilnehmer werden einberufen

4. Übergangsbestimmungen

Der ehemalige Grundlehrgang (GLG) bzw. das Modul „Truppführer“ (TRF) ersetzen das Modul „Abschluss Truppmann“ (ASMTRM).

Das ehemalige Modul „Inside Fire Attack“ (IFA) bzw. das ehemalige Modul „Heißer Innenangriff“ (BDSIM) bzw. das Modul „Branddienst“ (BD) entsprechen dem Modul „Heißausbildung in gasbefeuereten Übungsanlagen“ (ATS4)

Der ehemalige Gruppenkommandantenlehrgang (bis 2004) ersetzt die Module „Verhalten vor der Einheit“ (FÜ90), „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11) und „Gestaltung von Einsatzübungen“ (AU12). Der ehemalige Gruppenkommandantenlehrgang (bis 2004) berechtigt nur in Verbindung mit dem Modul „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10) zum Besuch des Moduls „Führungsstufe 2“ (FÜ20).

Der ehemalige Zugskommandantenlehrgang (ZK1) ersetzt die Module „Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz“ (RE20), „Führungsstufe 1“ (FÜ10), „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10), „Führungsstufe 2“ (FÜ20), „Löschmittelbedarf für den Einsatz“ (BD10) und „Löschwasserpumpe“ (BD20).

Der ehemalige Zugskommandantenlehrgang 2 (bis 1993) sowie der ehemalige Feuerwehrkommandantenlehrgang (bis 2004) ersetzen die Module „Vorbeugender Brandschutz – Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten“ (VB10), „Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando“ (RE30), „Bemessung von Löschhilfen und Löschmitteln“ (VB11), Ausbildungsorganisation in der Feuerwehr“ (AU40), „Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA10) und „Abschluss Feuerwehrkommandant“ (ASM20).

Der ehemalige Einsatzleiterlehrgang sowie der ehemalige FUB-Zugskommandantenlehrgang ersetzen das Modul „Führungsstufe 2“ (FÜ20).

Der ehemalige 5-tägige Höhere Feuerwehrlehrgang (bis 1985), der ehemalige 3-tägige Höhere Feuerwehrlehrgang (bis 2004) bzw. das Modul „Abschluss höhere Feuerwehrausbildung“ (ASMHF) ersetzen das Modul „Führungsstufe 3“ (FÜ30).

Der ehemalige Verwaltungslehrgang (bis 2004) ersetzt die Module „Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando“ (RE30) und „Verwaltungsdienst“ (VW).

Der ehemalige 5 tägige Fahrmeisterlehrgang ersetzt die Module „Fahrmeister“ (FHM), „Prüfung und Wartung von Stromerzeuger und Hydraulik“ (FHMZM1), „Prüfung und Wartung von Anschlagmittel und Seilwinden“ (FHMZM2), „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11) und „Löschwasserpumpe“ (BD20).

Der ehemalige 3 tägige Fahrmeisterlehrgang ersetzt die Module „Fahrmeister“ (FHM), „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11) und „Löschwasserpumpe“ (BD20).

Der ehemalige Zeugmeisterlehrgang ersetzt die Module „Zeugmeister“ (ZM), „Prüfung und Wartung von Hebekissen“ (FHMZM3) und „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11).

Der ehemalige „Atemschutzgrundlehrgang“ (bis 1991) sowie die ehemalige „Atemschutzausbildung gem. DA für das Atemschutzwesen Abs. 7“ (bis 1985) ersetzen das Modul „Atemschutzgeräteträger“ (AT)

Der ehemalige Atemschutzwartlehrgang ersetzt die Module „Sachbearbeiter Atemschutz“ (SBAS) und „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11).

Der ehemalige Gefährliche Stoffe Lehrgang sowie der Schadstofflehrgang 1 ersetzen die Module „Gefahrenerkennung und Selbstschutz“ (SD10), „Gefahrenabwehr 1“ (SD20) und „Schutzanzug praktisch“ (SD25).

Der ehemalige Feuerwehrausbildungslehrgang ersetzt die Module „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11), Gestaltung von Einsatzübungen“ (AU12), „Methodische Grundlagen und Kommunikation“ (AU15), „Präsentationstechnik und Unterlagengestaltung“ (AU20), „Anlage von praktischen Übungen“ (AU30), „Ausbildungsorganisation in der Feuerwehr“ (AU40) und „Abschluss Feuerwehrausbilder“ (AU90).

Das Modul „Grundlagen der Ausbildung“ (AU10) ersetzt die Module „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11), „Gestaltung von Einsatzübungen“ (AU12) und „Methodische Grundlagen und Kommunikation“ (AU15).

Das Modul „Bezirksausbilder Grundlehrgang“ (AFGLG) sowie das Modul „Bezirksausbilder Truppführer“ (AFTRF) ersetzen das Modul „Lehrbeauftragter Grundlagen Führung“ (AFGFÜ)

Das Modul „Bezirksausbilder Nachrichtendienst“ (NRD) sowie das Modul „Bezirksausbilder Funk“ (AFFK) ersetzen das Modul „Lehrbeauftragter Funk“ (AFFK).

Das Modul „Bezirksausbilder Atemschutz“ (AFAT) ersetzt das Modul „Lehrbeauftragter Atemschutz“ (AFAT).

Das Modul „Bezirksausbilder Wasserdienst“ (AFWD) ersetzt das Modul „Lehrbeauftragter Wasserdienst“ (AFWD).

Der ehemalige „Sachbearbeiterlehrgang - Allgemeiner Teil“ ersetzt die Module „Ausbildungsgrundsätze“ (AU11), „Gestaltung von Einsatzübungen“ (AU12) und „Methodische Grundlagen und Kommunikation“ (AU15).

Der ehemalige Funk(grund)lehrgang ersetzt das Modul „Arbeiten in der Einsatzleitung“ (FK/NRD20).

Der ehemalige Feuerwehrjugendführerlehrgang 2 (bis 1993), der ehemalige Feuerwehrjugendführerlehrgang sowie das Modul „Abschluss Jugendbetreuer“ (ASMFJ) ersetzen das Modul „Feuerwehrjugendbetreuer“ (FJJB).

Der ehemalige Technische Lehrgang ersetzt die Module „Grundlagen der Technik“ (TE10), „Menschenrettung aus KFZ“ (TE20), „Menschenrettung und Bergung mittels Zug- und Hebe-mittel“ (TE30), „Menschenrettung aus Höhen und Tiefen“ (TE40).

Das Modul „Fahren mit der Feuerwehrzille“ (bis 2009) ersetzt das Modul „Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille“ (ASMWD20)

Der ehemalige Wasserdienstgrundlehrgang ersetzt die Module „Grundlagen Wasserdienst“ (WD10), „Fahren mit der Feuerwehrzille“ (WD20) und „Abschluss Fahren mit der Feuerwehrzille“ (ASMWD20).

Der ehemalige Zillenfahrerlehrgang, der ehemalige Wasserdienstlehrgang sowie das ehemalige Modul „Arbeiten mit der Feuerwehrzille“ (WD30) ersetzen das Modul „Abschluss Perfekti-oniertes Fahren mit der Feuerwehrzille“ (ASMWD30).

Der ehemalige Hochwasserschutz- und Wasserdienstlehrgang ersetzt das Modul „Objekt-schutz und Behelfsstegebau“ (KHD10).

Das ehemalige Modul „Hochwasserschutz“ ersetzt das Modul „Objektschutz und Behelfsste-gebau“ (KHD10).

Der ehemalige Erste Hilfe-Ergänzungslehrgang (bis 1992), der ehemalige „Erste Hilfe im Feu-erwehrdienst-Lehrgang“ (bis 2002), der ehemalige Feuerwehrsaniätslehrgang (bis 2003) bzw. der Feuerwehrsaniätshelferlehrgang sowie das ehemalige Modul „Feuerwehrmedizini-scher Dienst“ (FMD) ersetzen das Modul „Feuerwehrsaniäter“ (FSAN) und „Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst“ (SBFMD).

Die ehemaligen Verkehrsreglerlehrgänge 1+2, sowie das ehemalige Modul „Verkehrsregler“ (VKR) ersetzen das Modul „Verkehrsreglerausbildung“ (VKA).

Die ehemaligen Module „Grundlagen der Feuerwehrgeschichte“ (FWG1) und „Archiv, Doku-mentation und Rechtliches“ (FWG3) ersetzen zusammen das Modul „Feuerwehrgeschichte Grundlagen“ (FWGG).

Die ehemaligen Module „Archiv, Dokumentation und Rechtliches“ (FWG3) und „Behandlung musealer Gegenstände“ (FWG4) ersetzen zusammen das Modul „Feuerwehrgeschichte Praktische Arbeit 1“ (FWGP1).

Die ehemaligen Module „Grundlagen der Feuerwehrgeschichte“ (FWG1) und „Spezielle The-men der Feuerwehrgeschichte“ (FWG2) ersetzen zusammen das Modul „Feuerwehrgeschichte Spezialthemen 1“ (FWGSP1).

Das ehemalige Modul „Technische Entwicklung des Feuerwehrwesens in NÖ“ (FWG6) er-setzt die Module „Feuerwehrgeschichte Praktische Arbeit 2“ (FWGP2) und „Feuerwehrgeschichte Technik“ (FWGT).

Das ehemalige Modul „Flughelfer“ (FH) ersetzt die Module „Flughelfer – Basis“ (FD10), „Flughelfer – Theorie“ (FD20) und „Flughelfer – Praxis“ (FD21).

5. Fortsetzung zu einem anderen Termin

Muss ein Modulteilnehmer krankheitshalber, aus gewichtigen privaten oder beruflichen Gründen ein begonnenes Modul unterbrechen, besteht die Möglichkeit, die fehlenden Modultage innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monaten bei einem gleichen Modul nachzuholen.

Den Antrag um Zulassung zur Weiterführung des Moduls hat das zuständige Feuerwehrkommando direkt an das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum zu stellen.

6. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Feuerwehrmitglieder, welche ein Abschlussmodul (ausgenommen Abschlussmodule gem. RL „externe Lehrveranstaltungen“) oder ein Modul welches mit einer Erfolgskontrolle endet, nicht bestanden haben, können das Modul bzw. die Erfolgskontrolle bis zu zweimal wiederholen, jedoch nur innerhalb eines Jahres nach dem jeweiligen Modulende.

Den Antrag um Zulassung zur Wiederholung der Erfolgskontrolle hat das zuständige Feuerwehrkommando direkt an das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum zu stellen. Diese weist den Wiederholungstermin zu.

7. Ersatzausbildungen für Module des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums

Die Anerkennung von Ausbildungen bei anderen Landesfeuerwehrverbänden, bei Berufs- und Betriebsfeuerwehren, beim Österreichischen Bundesheer bzw. bei anderen Institutionen ist durch den Feuerwehrkommandanten beim NÖ Landesfeuerwehrkommando zu beantragen.

Anbei einige **Beispiele** betreffend externer Ausbildungen, welche als Ersatz für Ausbildungen des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums anerkannt werden könnten:

| <u>Ausbildung</u> | <u>möglicher Ersatz für</u> |
|---|--|
| Führungsstufe 1 (GRKDT-Ausbildung) absolviert an LFS außerhalb NÖ | <u>Module bis zum Modul Abschluss Führungsstufe 1 (ASM10) – sofern dies am NÖ FSZ erfolgreich absolviert wurde</u> |
| Führungsstufe 2 (ZGKDT-Ausbildung) absolviert an LFS außerhalb NÖ | <u>„Führungsstufe 2“ (FÜ20)</u> |
| Bedienstete der Berufsfeuerwehr | <u>Module aus den Bereichen (abhängig von absolvierter Ausbildung):</u> <u>Allgem. Feuerwehrausbildung</u> <u>Schadstoffdienst</u> <u>Technischer Dienst</u> <u>Branddienst</u> <u>Führungsausbildung</u> |
| Pädagogische Ausbildung (Lehrkräfte, Lehrlingsausbilder,...) | <u>Module aus dem Bereich:</u> <u>Ausbildung</u> |

| | |
|---|--|
| Bedienstete des ÖBH (GWD bei Brandschutzzug) | <u>„Abschluss Truppmann“ (ASMTRM)</u> <u>„Atemschutzgeräteträger“ (AT)</u> |
| Bedienstete des ÖBH (Chargen, Unteroffiziere, Offiziere) | <u>„Verhalten vor der Einheit“ (FÜ90)</u> |
| Bedienstete des ÖBH (Waffengattung ABCAbwehr) | <u>Module aus den Bereichen (abhängig von absolvierter Ausbildung):</u> <u>Allgem. Feuerwehrausbildung</u> <u>Schadstoffdienst</u> <u>Technischer Dienst</u> <u>Branddienst</u> <u>Führungsausbildung</u> |

Der Antrag auf Anerkennung von Ersatzausbildungen ist in jedem Einzelfall durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Ausbildungsbestätigungen, Lehrpläne, ...) beim NÖ Landesfeuerwehrkommando zu stellen.

8. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom **1. Dezember 2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 5.2.1 des Landesfeuerwehrkommandanten vom **15. Mai 2023** außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor